

Steinen eingefarget; die Aermere aber von einer gewissen Art Schieferstein gemacht / in welchen sie / nach Plinii Bericht / innerhalb 40. Tagen bis auf die Zähne verzehret wurden / daher vielleicht der Gebrauch kommen mag / daß man theils Orten / wo die Kirchhöfe klein / die Leichen mit Kalch zu überstreuen pfleget / damit sie desto eher verwesen / und andern Platz machen. Wie aber die Alte ihre Todte in Grabtücher fast auf die Art / als man bey uns die kleine Kinder zu wickeln pfleget / eingewickelt haben / siehe bey Ruhm-ermeldeten Kirchero, Chiffletio, und andern.

(5) Kränze / womit wir denen unverheyraheten Personen in den Leich-Processionen die Bahr auszieren / wurden ebenfalls so wol bey den Griechen als Römern / sampt vielem Blum-Werck / auf die Betten / worauf die Leichen zu Grab getragen wurden / zur Zierde gesetzt und aufgestreuet / wie sonderlich aus Halicarnasseo Lib. 11. und Plinio Lib. 10. cap. 43. erhellet.

(6) An statt ein Crucifix oder lange Kerzen an die Klag-Häuser zu lehnen / oder einen weissen Vorhang davor aufzuhängen / waren die Alten gewohnt / einen Cedern- oder Thannen- meistens aber einen Cypressen-Baum vor die Thür zu stellen.

(7) Die Todten-Mahlzeiten / welche bey uns billich in Abgang gehalten / wurden so wol von Jüden / als Griechen und Römern gehalten / und wollte David bey dem Todten-Mahl des Abners / 2. Sam. 3. v. 35. vor lauter Betrübniß nicht essen.

So thäte er auch (8) erstgedachtem seinem ermordeten Feldhern die Parentation / Leichen-Predigt und Abdanckung / welche Lobreden der Verstorbenen von denen Heyden sowohl bey der Begräbniß als dem Trauermahl gehalten wurden. Es wäre aber zu wünschen / daß auch bey uns in solchen Lob-Reden beobachtet würde / was Cic. lib. 2. de Legibus geschrieben: Bey den Todten-Mahlzeiten erschienen die Befreundete mit Kränzen auf dem Haupt / bey welchen sie viele Lob-Reden zur Ehr des Verstorbenen / so viel ihm mit Wahrheit nachgesaget werden kunte / vorbrachten / dann etwas Unwarhafftes mit unterzumengen / war die höchste Schande.

(9) Schreibet Plato lib. 12. de legibus, man habe bey den Begräbnissen weisse Kleider getragen / welches etwan auf die anheute vor denen Leichen hergehende / und mit weissen Chor-Hembden ange-thane Geistlichkeit gezogen werden könnte; ja er setzet hinzu / daß (10) zween Chori, der eine von Knaben / der andere von Mädgen um